



## Aus Gemeinderat und Verwaltung

### Einbürgerungsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Aadorf erteilt:

**Hoop Daniel Caspar**, geb. 11.02.1989, liechtensteinischer Staatsangehöriger, Ettenhausen

**Hoop geb. Kunert Anne**, geb. 26.06.1981, deutsche Staatsangehörige, Ettenhausen

**Hoop Vincent**, geb. 06.12.2016, liechtensteinischer Staatsangehöriger, Ettenhausen

**Hoop Linus**, geb. 06.08.2018, liechtensteinischer Staatsangehöriger, Ettenhausen

Die Dossiers liegen während 30 Tagen, das heisst vom 6. März bis 7. April 2026 bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Für die Einsicht in ein Auflagendossier ist vorgängig unter Telefon 052 368 48 75 ein Termin zu vereinbaren. Stimmberechtigte Personen der Politischen Gemeinde Aadorf können während der Auflagefrist Einsicht in die Einbürgerungsdossiers nehmen und gegen die Einbürgerungsbeschlüsse schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Aadorf erheben.

### Einschränkungen aufgrund Systemumstellung

Aufgrund einer Systemumstellung in den Einwohnerdiensten wird es vom 10. bis 17. März zu einem vorübergehenden Mutationsstopp und dadurch zu Verzögerungen in der Verarbeitung von Meldungen kommen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Einreichung Steuererklärung

Gemäss kantonaler Steuerverwaltung gilt jeweils der 30. April als Abgabetermin zur Einreichung der Steuererklärung. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Fristverlängerung bis 30. September möglich. Die Fristverlängerung können Sie über unsere Webseite (Rubrik Verwaltung / Steuerverwaltung / Online-Schalter) erfassen. Die Zugangsdaten (Registernummer und Passwort) finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Steuererklärung (eFristverlängerung) aufgedruckt.

Die Steuerklärungssoftware eFisc kann über die Webseite der Kantonalen Steuerverwaltung heruntergeladen werden ([www.steuerverwaltung.tg.ch](http://www.steuerverwaltung.tg.ch)). Bei Problemen mit der Software wenden Sie sich an den Support ([fisc.sv@tg.ch](mailto:fisc.sv@tg.ch)).

## Aadorf begrüsst seine 10'000. Einwohnerin

Nein, eine Stadt ist Aadorf deshalb nicht. Die Gemeinde Aadorf freut sich trotzdem über einen Meilenstein in ihrer Geschichte.

Am 30. Januar 2026 erblickte Aurelia Kuhn im Kantonsspital Winterthur das Licht der Welt. Weder ihre Eltern noch sie waren sich damals bewusst, dass die Gemeinde Aadorf mit der Geburt von Aurelia die Grenze von 10'000 Einwohnenden erreicht hat. Ein Blick in die Geschichte zeigt ein stetiges Wachstum: Zwischen 1850 und 1950 stieg die Bevölkerungszahl von 2'205 auf 3'586 Personen. 1980 zählte Aadorf 5'760 Einwohnende, zur Jahrtausendwende waren es bereits 7'301. Seit 1970 wuchs die Bevölkerung durchschnittlich um rund 1'000 Personen pro Jahrzehnt – oder anders gesagt, um etwa 100 Einwoh-



nende pro Jahr. Dieser Trend hält bis heute an, weshalb es kaum überrascht, dass mit Aurelia Kuhn nun die 10'000. Einwohnerin begrüsst

werden durfte. Quo vadis Aadorf? Wieviele Menschen werden 2050 in der Gemeinde Aadorf leben?

Prognosen lassen darauf schliessen, dass sich – unter Berücksichtigung der bestehenden Baulandreserven, des rechtsgültigen Zonenplans sowie der vorhandenen Infrastruktur – die Bevölkerungszahl langfristig bei rund 12'000 Personen einpendeln könnte. Mit einer Fläche von 20km<sup>2</sup> zählt Aadorf zu den grössten Gemeinden im Kanton Thurgau. Die Bevölkerung verteilt sich jedoch nicht dicht gedrängt auf ein Zentrum, sondern lebt in den verschiedenen Dörfern – von Häuslenen im Norden bis Ittishausen im Süden sowie von Aadorf im Westen bis Maischhausen im Osten. Aadorf wird damit auch künftig als Landgemeinde mit regionaler Zentrumsfunktion wahrgenommen – und nicht als Stadt.

Gemeinderat Aadorf ■

Nach der Übermittlung erstellt die Software eine Quittung, welche auszudrucken und zu unterzeichnen ist. Bitte reichen Sie die unterzeichnete Quittung beim Gemeindesteuerverwaltung ein. Die Belege können Sie wahlweise bei der Übermittlung elektronisch anfügen oder zusammen mit der Quittung in Papierform einreichen. Bei elektronischer Übermittlung gilt die Steuererklärung erst als eingereicht, wenn die unterzeichnete Quittung beim Gemeindesteuerverwaltung eingetroffen ist. Wir bitten Sie, bei der Einreichung Ihrer Steuererklärung folgende Punkte zu beachten:

- Das Original-Hauptformular zur Steuererklärung (Formular 1) ist immer einzureichen, da diese zur Eingangserfassung und als Aktenhülle dient.
- Reichen Sie, mit Ausnahme des Original-Hauptformulars, keine leeren Formulare ein.
- Platzieren Sie Korrespondenzen, welche nicht direkt die Steuererklärung betreffen, zuoberst vor der Steuererklärung.
- Sofern Sie die Original-Belege noch benötigen, legen Sie bitte gut lesbare Belegkopien bei. Für zusammengehörende Kleinbelege empfiehlt sich zum Beispiel die Verwendung einer Sichtmappe. Es werden keine Belege retourniert.

- Reichen Sie die Dokumente ohne Heft- und Büroklammer sowie ungebunden ein.
- Mit der Einhaltung dieser Empfehlungen ermöglichen Sie uns eine rationellere Verarbeitung und tragen damit zur Kosteneinsparung bei. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

### Sanierung Feldstrasse Aadorf – Arbeitsvergabe

Die Feldstrasse in Aadorf hat durch die Druckerhöhung bei den Wasserleitungen zahlreiche Schäden erlitten. Um die alten Graugussrohre zu ersetzen, soll die Feldstrasse in Absprache mit dem EW Aadorf saniert werden. Vorgesehen sind die Sanierung und Erweiterung der Werkleitungen für Wasser, Strom sowie des Strassenkörpers. Die alten, spröden Porphyrsteine sollen durch neue Bindersteine aus Granit ersetzt werden. Diese zeichnen sich durch ihre Robustheit und eine längere Lebensdauer aus. Die restlichen Belagsflächen, die nicht durch den Bau der Werkleitungen ersetzt werden müssen, werden im Zuge der Strassensanierung erneuert. Gleichzeitig werden die in die Jahre gekommenen Schachtabdeckungen und Abflussgitter erneuert. Der Gemeinderat hat entschieden, den Auftrag für die Ausführung der Tiefbauarbeiten an die Firma Toldo AG, Rickenbach, zum offerierten Betrag von 587'833 Franken zu vergeben.

### Revidiertes Feuerschutzreglement ist in Kraft

Das vom Stimmvolk und der Gemeindeversammlung genehmigte Feuerschutzreglement wurde vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt und vom Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

### Revitalisierungsprojekt Nackbach

Im August 2025 ersuchte die Politische Gemeinde Aadorf um Genehmigung des Gewässerraumlinienplans Abschnitt '09.13' Nackbach. Zwischenzeitlich hat das Departement für Bau und Umwelt das Revitalisierungsprojekt genehmigt. Der Gemeinderat hat den Gewässerraumlinienplan Abschnitt '09.13' per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

### Polizei erwischt Sprayer

Zwischen dem 22. und 27. Dezember 2023 kam es in Aadorf zu insgesamt sieben Sachbeschädigungen durch Sprayereien an Elektroverteilkabinen. Die Kantonspolizei konnte den Täter inzwischen ermitteln. Es handelt sich um einen damals 17-jährigen Jugendlichen mit Wohnsitz in Frauenfeld. Der Beschuldigte wurde bei der zuständigen Jugendanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

### Beratung Pro Senectute

Die Pro Senectute berät bei Fragen

rund um Finanzen, Vorsorge, Recht, Pflegehilfe, Betreuung, Wohnen, Gesundheit und Lebensgestaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich zu Ihren Themen im Bereich Alter kostenlos (ab gesetzlichem Rentenalter) beraten.

Nächste Beratungstermine in Aadorf, Gemeindezentrum:

- Mittwoch, 25. März
- Mittwoch, 22. April
- Mittwoch, 27. Mai

Wünschen Sie einen Beratungstermin bei Denise Schenk? Dann melden Sie sich **vorgängig** für eine Terminvereinbarung gerne unter Telefon 071 966 55 25 oder E-Mail: [denise.schenk@pstg.ch](mailto:denise.schenk@pstg.ch).

### Genehmigte Projektabrechnungen Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lauchetal

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lauchetal wurde im Rahmen der Werterhaltung der Abwasseranlagen überarbeitet und im November 2024 vom Kanton genehmigt. Die Bauabrechnung der ITK Bauingenieure GmbH für den Anteil der Gemeinde Aadorf weist Gesamtkosten von 135'911.44 Franken (exkl. MWST) aus. Gegenüber dem Budget 2018 bewilligten Kredit von 125'000 Franken (exkl. MWST) resultiert eine Kostenüberschreitung von 8.73 Prozent.

Lesen Sie weiter auf Seite X

**CARROSSERIE BOSSARD AG**  
AUTOSPENGLEREI LACKIERWERK

«Wir sorgen für Ihren Durchblick»

[www.carrboss.ch](http://www.carrboss.ch)  
Sirnacherstrasse 4 · 8355 Aadorf · Telefon 052 365 22 44 · VSCI-Mitglied

**SCHEFER+PARTNER**  
Die Farbgeber

WINTER-AKTION  
**Mal mir meine Decke!**

Wir strecken uns für Sie an die Decke. Denn wenn wir bei Ihnen die Wände streichen, dann streichen wir die Decke gleich noch GRATIS mit.

Premium Economy Green

Schefer+Partner AG  
8355 Aadorf | Tel. 052 365 24 24 | [www.schefer-partner.ch](http://www.schefer-partner.ch)

**Naturpraxis Buchs**  
Praxis für Bioresonanz und Naturheilkunde

Châtelstrasse 3 · 8355 Aadorf · 079 124 30 77  
[info@naturpraxis-buchs.ch](mailto:info@naturpraxis-buchs.ch) · [www.naturpraxis-buchs.ch](http://www.naturpraxis-buchs.ch)

**HS**  
HS AUTOMOBILE AG  
Aadorf · Guntershausen · Thundorf

[hsauto.ch](http://hsauto.ch)

Werkstatt • Carrosserie • Spritzwerk

Fortsetzung von Seite X

**Abwasserleitungsumlegung Häuslenen**

Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf der Parzelle 2595 in Häuslenen musste der bestehende Schmutzwasserkanal aufgrund einer Kollision mit einer geplanten Tiefgarage und einem Swimmingpool umgelegt werden. Der Gemeinderat bewilligte dafür im März 2023 einen Nachtragskredit von 72'000 Franken (exkl. MWST). Die Arbeiten wurden 2023 ausgeführt; die nun vorliegende Bauabrechnung weist Gesamtkosten von 55'891.03 Franken (exkl. MWST) aus und liegt damit um rund 22 Prozent unter dem bewilligten Kredit.

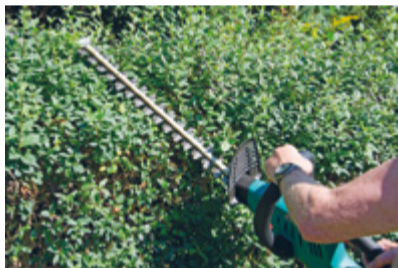
**Sanierung Bühnenbeleuchtung**

Die 26-jährige Bühnenbeleuchtung im Gemeinde- und Kulturzentrum wurde im Herbst 2025 umfassend saniert und auf moderne, energieeffiziente LED-Technik umgerüstet. Neben dem Ersatz der Scheinwerfer wurden auch die Steuerungs- und Digitalisierungstechnik erneuert, um einen zuverlässigen Veranstaltungsbetrieb sicherzustellen. Die nun vorliegende Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten von 191'639.45 Franken (inkl. MWST) ab und liegt damit rund 10 Prozent unter den von der Gemeindeversammlung bewilligten Investitionskosten von 214'000 Franken.

**Heckenschnitt im Frühling/Sommer vermeiden**

Jedes Jahr fordern die Behörden die Liegenschaftsbesitzer zum Heckenschnitt auf. Aus Sicht des Natur- und Vogelschutzes ist das Zurückschnei-

den von Gehölzen gegen den Sommer problematisch: Die Fortpflanzungs- und Brutzeit vieler einheimischer Tierarten (zum Beispiel Igel, Amsel, Hänfling, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke) fällt mit dem Aufruf der Behörden zum sommerlichen Heckenschnitt zusammen. Ein Schnitt im Sommer führt aber wegen Nistplatzverlust oder Störung im schlimmsten Fall zum Brutverlust. Dieser Konflikt kann vermieden werden, wenn für die Pflege der Sträucher im Siedlungsraum folgende Punkte beachtet werden: Der beste Zeitpunkt für den Heckenschnitt ist der Winter (November–März), dies sowohl aus Sicht der Pflanzen als auch der Tiere. Vorteilhaft wird grosszügig geschnitten. Damit wird ein Eingriff im Sommer unnötig. Zudem ist im Winter das Astgerüst gut sichtbar, so dass für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen berücksichtigt werden kann. Durch die beschriebenen Massnahmen erübrigt sich ein Zurückschneiden der Hecke im Sommer oder beschränkt sich auf das Abschneiden einzelner Äste: Nur das Nötigste wird abgeschnitten, so dass Strassen und Wege frei bleiben. Vorteilhaft ist es, wenn bereits beim Pflanzen ein grösserer Abstand zur Strasse eingehalten wird.

**Grundsatz**

Die Prämienverbilligung wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgeschlossen haben und die am 1. Januar 2026 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau haben. Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt.

**Antragsverfahren**

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2026 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das Formular ist von den Bezugsberechtigten zu überprüfen, wenn nötig zu berichtigen oder ergänzen und zu unterschreiben. Falls die aufgedruckte Krankenkasse nicht stimmt oder keine eingetragen ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zwingend die Kopie der Krankenkassenpolice KVG gültig per 1. Januar 2026. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2026 bei der Krankenkassen-Kontrollstelle der Wohngemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

## Informationen zur Individuellen Prämienverbilligung 2026

Die Kantone gewähren Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung.

**Berechnungsgrundlage**

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet. Dies gilt ebenfalls für Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen.

messung verlangen. Eine Neubemessung muss beantragt werden. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als 30 Franken werden nicht ausbezahlt.

Erwachsene	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2026 in Franken
bis 400	3408
bis 600	2556
bis 800	1704

Kinder (Jahrgänge 2007 bis 2023)	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2026 in Franken
bis 1600	1236

**Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine Direktauszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

**Neubemessung/Neubeurteilung**

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann die betroffene Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der definitiven Steuerrechnung oder dem Entscheid über die Neubemessung der Quellensteuer eine Neube-

**Weitere Informationen**

Die aktuellsten Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch). Für konkrete Fragen oder bei Unklarheiten, insbesondere der abweichenden Regelung für Kurzaufenthalter und Grenzgänger, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Telefon 052 368 48 00 oder E-Mail: [einwohnerdienste@aadorf.ch](mailto:einwohnerdienste@aadorf.ch). Infolge technischer Schwierigkeiten kommt es beim Versand der Antragsformulare für Personen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung zu Verzögerungen.

**aadorf.ch**  
am puls der schweiz

### Talk mit Küng

Haben Sie ein Anliegen, ein Problem oder eine Idee? Matthias Küng ist für Sie da. Besuchen Sie ihn spontan und ohne Anmeldung am:

Donnerstag, 26. März, 16.00 – 18.00 Uhr  
Büro Gemeindepräsident, 2. OG



## Gartenpreis Aadorf geht in die zweite Runde – jetzt mitmachen



Nach der erfolgreichen Premiere 2025, wird der Gartenpreis Aadorf im Jahr 2026 zum zweiten Mal durchgeführt. Gesucht werden erneut Gärten, Grünräume und Umgebungen in der Gemeinde Aadorf, die mit grosser Vielfalt, Kreativität und Sorgfalt zeigen, wie viel Biodiversität direkt vor der Haustüre, mitten im Quartier, möglich ist.

Ob kleiner Reihenhausgarten, grosszügige Grünfläche, naturnah gestalteter Vorgarten oder grüne Oase mit langer Geschichte: Entscheidend ist nicht die Grösse, sondern die Idee dahinter. Struktureiche Pflanzungen, einheimische Arten, Blumenwiesen, alte Bäume, Totholzelemente oder einfach ein bewusster Umgang mit dem Bestehenden sind elementar. Dies alles gepaart mit Aufenthaltsqualität und

Freude soll einen wertvollen Beitrag für Natur, Klima und Lebensqualität leisten.

Der Gartenpreis Aadorf verfolgt einen bewusst niederschweligen Ansatz. Die Teilnahme ist kostenlos und unkompliziert. Die Bewertung erfolgt praxisnah und verständlich, mit individueller Rückmeldung zu jedem eingereichten Garten. Ziel ist es, Freude am Gärtnern zu vermitteln, gute Beispiele sichtbar zu machen und andere zum Mitmachen zu inspirieren. Dank der Unterstützung durch die AGLA ist die Durchführung auch 2026 gesichert. Die Jury wird ausgewählte Gärten besuchen. Die feierliche Preisübergabe findet am 27. Juni 2026 statt. Insgesamt können 2'500 Franken Preisgeld unter den prämierten Gärten aufgeteilt werden. Wer in Aadorf

wohnt oder hier einen Garten pflegt und stolz auf sein grünes Paradies ist, sollte diese Gelegenheit nutzen. Der Gartenpreis zeigt, dass Biodiversität einfach Freude macht und mitten im Alltag beginnt. Alle weiteren Informationen zu Teilnahmebedingungen und Details zu den bewerteten Kriterien, finden Sie auf unserer Homepage [www.gartenpreis-aadorf.ch](http://www.gartenpreis-aadorf.ch). Seien Sie stolz auf Ihren Garten und machen Sie mit; die Jury vom Gartenpreis Aadorf freut sich auf Ihre grünen Oasen!

Träger Energiestadt Aadorf



**aadorf.ch**  
am puls der schweiz

Ihr Sirnacher Kontaktlinsen-Spezialist!

optik-sichtwerk.ch  
071 966 11 74  
in Sirnach

**Optik Sichtwerk**

Das Gemeindefeld Ihrer Firma?

Jetzt günstig inserieren:  
[info@regidieneue.ch](mailto:info@regidieneue.ch)

071 969 55 44

**REGI DIE NEUE**

**OTICON | Zeal**

bietet Ihnen:

- Hervorragende Klangqualität
- Diskrete, sichere und komfortable Passform im Ohr
- Wiederaufladbarkeit
- Konnektivität mit Ihrem Smartphone und anderen Geräten
- Sofortige Anpassung – für besseres Hören ab dem ersten Moment

**HÖRSTUDIO MEIER**

Sportlerweg 2 in Eschlikon  
Tel.: 076 277 69 96

**FAIRDRECK**

Klimaneutral und FSC-zertifiziert

ClimatePartner

Fairdruck AG  
Kettstrasse 40  
8370 Sirnach  
071 969 55 22

[www.fairdruck.ch](http://www.fairdruck.ch)  
[info@fairdruck.ch](mailto:info@fairdruck.ch)

## Fahrräder für Gross und Klein an der Aadorfer Velobörse

Am letzten Wochenende dieses Monats darf im Aadorfer Gemeindezentrum wieder um Secondhand-Fahrräder gefeilscht werden.

Anlässlich der 34. Ausgabe der Velobörse in Aadorf am Samstag, 28. März werden in der Tiefgarage des Gemeindezentrums auch dieses Jahr wieder kleine und grosse Fahrräder aller Art sowie Velozubehör zum Verkauf angeboten. Der eigentliche Verkauf der Fahrzeuge findet am Samstag zwischen 9 und 10.30 Uhr statt. Die Fahrräder können vor Ort ausgiebig getestet werden und bei Bedarf steht auch

eine fachtechnische Unterstützung zur Verfügung.

### Abgabe bereits am Freitagabend

Zum Verkauf stehende konventionelle Fahrräder, Mountain- oder E-Bikes, Kinderfahrzeuge sowie E-Scooter können am Freitag, 27. März, zwischen 17 und 18.30 Uhr in der Tiefgarage des Gemeindezentrums abgegeben werden. Die Preise werden von den Verkäufern selbst festgelegt,

davon gehen 15 Prozent als Kommission an den organisierenden Einwohner-Verein Aadorf. Nicht verkaufte Gegenstände müssen wieder zurückgenommen werden.

Schauen Sie vorbei und sichern Sie sich oder für ihre Kids eine gut erhaltene Occasion. Es gibt traditionell nahezu für jeden Geschmack und jedes Budget ein passendes Angebot.



Tel. 052 366 22 35  
www.ranunkel.ch



**ZENTRUM RANUNKEL**

Wir begleiten, fördern und integrieren in Ihrer Gemeinde



### 25 Jahre Elif Tekin

**Herzlichen Glückwunsch**



**Herzlichen Glückwunsch zum 25. Dienstjubiläum**

Seit 25 Jahren arbeitet Elif Tekin in unserer Institution. Als SRK-Pflegehelferin pflegt und betreut sie unsere Bewohnenden mit sehr viel Engagement. Mit ihrer fröhlichen und aufgestellten Art ist sie sowohl für die Bewohnenden als auch für ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen eine grosse Bereicherung. Wir schätzen es sehr, dass Elif Tekin zu unserem Team gehört.

Elif, wir danken dir herzlich für deinen wertvollen Einsatz und die tolle Zusammenarbeit. Wir hoffen auf zahlreiche weitere gemeinsame Jahre mit dir. Für die Zukunft wünschen wir dir Gesundheit, Glück sowie weiterhin viel Spass und Elan bei der Arbeit.

Geschäftsleitung und Mitarbeitende  
Alterszentrum Aaheim




**Biblio-Weekend**

27 – 29.03.2026  
www.biblioweekend.ch

**Samstag, 28. März 2026**  
9:30-12:00 Uhr

Geniessen Sie gratis Frühstücks-Zopf und Getränke



Neue Medien warten auf Sie!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gemeinde- und Schulbibliothek Aadorf  
Gemeindeplatz 2  
8355 Aadorf

052 368 48 60  
bibliothek@aadorf.ch  
www.bibliothek.aadorf.ch

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.30 – 11.00 Uhr  
Freitag 15.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

**Miteinander Neues lernen!**  
Kostenlose Weiterbildung für alle.  
Immer am Mittwochabend

Lernen Sie in entspannter Atmosphäre und im eigenen Tempo!

01 APR	Mi, 18 – 20 Uhr Urlaub finden statt suchen – mit KI
08 APR	Mi, 19 – 21 Uhr Künstliche Intelligenz einfach erklärt
15 APR	Mi, 19 – 21 Uhr Sicher einkaufen im Netz
22 APR	Mi, 18:30 – 20:30 Uhr Sparen leicht gemacht – mehr Kontrolle über dein Geld

Immer am Mittwochabend in der WorkLounge in Aadorf, Margentalstrasse 24, 8355 Aadorf (hinter dem Café Natzer)  
Anmeldung auf [www.lernloftTREFF.ch](http://www.lernloftTREFF.ch) (0844 444 000)

Ein Angebot zur Grundkompetenzenförderung, unterstützt durch:




**Einwohner-Verein Aadorf**

**Samstag, 28. März 2026**  
09:00 – 10:30 Uhr

## Velobörse Aadorf



in der Tiefgarage des Gemeindezentrums

**Fahrräder, Kindervedos, E-Bikes und Velozubehör in gutem Zustand**

Sie suchen ein günstiges, noch fahrtüchtiges Rad? Möchten Sie Ihr altes Velo weitergeben? Dann sind Sie bei der Aadorfer Velobörse richtig!

**Annahme der Velos: Freitag, 27. März 2026**  
17:00 – 18:30 Uhr

[www.einwohnervereinaadorf.ch](http://www.einwohnervereinaadorf.ch)

**aadorf.ch**  
am puls der schweiz

### Gräberräumung

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Aadorf ist die Grabesruhe von 20 Jahren für folgende Gräber, inklusive spätere Urnenbeisetzungen in diesen Gräbern, abgelaufen:

**Katholischer Friedhof Aadorf**  
Erdgräber Beisetzungen von September 2004 bis Mai 2006  
Urnengräber Beisetzungen von Dezember 2002 bis Februar 2006  
Urnwand Beisetzungen von April 1982 bis Dezember 2005

**Katholischer Friedhof Tänikon**  
Erdgräber Beisetzungen von Januar 2005 bis Mai 2006  
Urnengräber Beisetzungen von Dezember 2005

**Evangelischer Friedhof Aadorf**  
Erdgräber Beisetzungen von Juli 2004 bis Februar 2006  
Urnengräber Beisetzungen von Juni 2004 bis April 2006  
Urnwand Beisetzungen von Juni 2005 bis Dezember 2005

Die betroffenen Grabreihen sind ab Mitte März 2026 auf den Friedhöfen gekennzeichnet. Die Angehörigen werden, wo möglich, persönlich angeschrieben.

Die Räumung der Gräber erfolgt ab Mitte Mai 2026. Die Angehörigen können Grabsteine und Grabschmuck bis spätestens 10. Mai 2026 entfernen. Nach Ablauf dieser Frist wird über den nicht abgeholt Grabschmuck verfügt und die vollständige Räumung dieser Gräber angeordnet.

Für weitere Auskünfte:  
Gemeindeverwaltung Aadorf, Friedhofverwaltung, Telefon 052 368 48 00 oder E-Mail: [bestattungsdienste@aadorf.ch](mailto:bestattungsdienste@aadorf.ch)

**aadorf.ch**  
am puls der schweiz

### «Sucht im Alter erkennen – Menschen stärken»

Ein Thema, was auch Sie oder Ihre Angehörigen betreffen kann.

**Inhalt des Vortrags:**

- Fakten zum Alkohol- und Medikamentenkonsum im Alter
- Warnsignale früh erkennen
- Belastungen für Angehörige und Betreuungspersonen
- Unterstützungsmöglichkeiten und hilfreiche Ansätze
- Grenzen kennen – eigenes Wohlbefinden schützen

**Referent:**  
André dos Santos, Suchtberater Perspektive Thurgau

Möchten Sie mehr zu diesem Thema erfahren? Dann freuen wir uns über Ihre Teilnahme:

Datum: Dienstag, 31. März 2026  
Zeit: 19 Uhr  
Ort: Gemeindezentrum Aadorf, Grosser Saal

Im Anschluss laden wir Sie zu einem Getränk und offenem Austausch ein. André dos Santos steht für Ihre Fragen zur Verfügung. Der Anlass ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kommission Gesellschaft und Gesundheit